



Fördergemeinschaft
Lindenstraße 54
Potsdam

Am 27. Januar 1945 wurden die wenigen noch lebenden Häftlinge der Todesfabrik Auschwitz, ausgemergelt und zerstört an Leib und Seele, befreit. Über eine Million hat das Vernichtungslager Auschwitz nicht überlebt.

„Auschwitz war ein Wendepunkt, eine Zäsur, eine Mutation von ungeheurer Dimension. Seit Auschwitz ist alles Menschliche nicht mehr so, wie es einst war.“
So formulierte es Elie Wiesel, Auschwitzüberlebender und Friedensnobelpreisträger vor einigen Jahren.

Der 27. Januar ist seit 1996 der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus.

Er ist damit allen Opfern des Terrors der Nationalsozialisten gewidmet, den Menschen jüdischen Glaubens, den Sinti und Roma, den Homosexuellen, den Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern, den Kriegsgefangenen, den Mitbürgern, die Widerstand leisteten, sowie auch den vielen behinderten Menschen, die von den Nationalsozialisten ermordet wurden.

Über die letzte Gruppe informiert seit einigen Jahren die Stiftung Gedenkstätte in einem gesonderten Ausstellungsmodul. Denn im Gerichtssaal der Gedenkstätte hat seit dem 10. März 1934 das unselige sog. Erbgesundheitsgericht getagt. Tausende psychisch Kranke und Behinderte wurden vom Gericht als *„unwertes Leben“* klassifiziert; in vielen Fällen wurden sie später Opfer der Euthanasie.

Wir haben deshalb einen weiteren Grund, gerade hier der Opfer des Nationalsozialismus zu gedenken.

Dieses Gedenken bleibt auch 76 Jahre nach Ende des Nazi -Regimes nicht nur weiter notwendig; es wird sogar angesichts der zu beobachtenden deutlichen Zunahme an Rechtspopulismus, Antisemitismus und offener Fremdenfeindlichkeit sowie an Leugnern und Verharmlosern des Holocaust immer notwendiger.

Die letzten Zeitzeugen des Holocaust werden bald nicht mehr am Leben sein und die Gedenkstätten und das gemeinsame Gedenken müssen an ihrer Stelle die Erinnerung an das Unvorstellbare und die Opfer für die nachfolgenden Generationen wach halten.

Wir müssen uns an ihrer Stelle jeder Form von Radikalismus und extremistischer Gewalt schon in ihren Anfängen entgegenstellen, so wie es auch das Grundgesetz und die Landesverfassung es gebieten.

Die dort verbindlich formulierten Menschenrechte werden uns nicht geschenkt, sie müssen immer neu errungen und verteidigt werden.

Die Vertreibung und Verfolgung der jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger begannen auch damals schleichend und zu lange unbeachtet vor unserer Haustür, in unserer Gemeinschaft, auch in unserer Stadt, wie es die von dem Kölner Künstler Gunter Demnig in Potsdam vor den ehemaligen Wohnungen der deportierten

Mitbürgerinnen und Mitbürger in die Bürgersteige eingefügten Stolpersteine aufzeigen (die inzwischen 40 Stolpersteine in Potsdam sind im Internet leicht zu ermitteln).

Auch das „Opfer“ von Wieland Förster steht seit dem 22. November 1995 in der Gedenkstätte für die Opfer des Nationalsozialismus und gleichzeitig für die unveräußerlichen Werte unseres Grundgesetzes.

Deshalb verbinde auch ich mit dem heutigen Gedenken die Bitte an Sie, wachsam zu sein gegen alle Tendenzen von Intoleranz, von Feindseligkeit gegenüber Anderen, gegenüber blindem Hass und braunem Populismus.

Ein Garant dafür sind auch die fortwährende Aufarbeitung des Geschehenen und die Aufklärung vor allem der jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger über das begangene schreckliche Unrecht. Dem haben wir uns als Fördergemeinschaft „Lindenstraße 54“ seit nunmehr 25 Jahren verschrieben.

Und dafür stehen im besonderen Maße auch die Stiftung Gedenkstätte Lindenstraße und die 2002 von uns dort initiierte Schülerprojektwerkstatt.

Dem dient schließlich auch unser jährliches Gedenken vor dem „Opfer“.

Normalerweise hätte ich Ihnen abschließend für ihr zahlreiches Erscheinen und ihre Unterstützung gedankt. Heute ist dies wegen der aktuellen Kontaktbeschränkungen leider nicht möglich.

Zwei Mitglieder der Fördergemeinschaft von Anfang an haben mir eine interessante Variante des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus mit auf den Weg gegeben und angeregt, dies an Sie weiter zu geben. Vielleicht ist auch in ihrer Straße oder in der Nähe ihrer Wohnung ein Stolperstein verlegt worden. Dort bietet sich eine Gelegenheit, individuell der Opfer zu gedenken. Vielleicht kümmern Sie sich an den Gedenktagen, etwa am 27. Januar oder am 9. November, um diesen Stolperstein, putzen ihn (Zahnpasta hat sich insoweit als besonders geeignet erwiesen) und legen eine Blume auf ihm nieder. Auch dies wäre eine adäquate Möglichkeit, in den Zeiten der Kontaktbeschränkungen die Opfer nicht zu vergessen. Und möglicherweise ergibt sich daraus auch eine längerfristige Pflegepartnerschaft.

Potsdam, 27. Januar 2021



Claus Peter Ladner
Vorsitzender der Fördergemeinschaft „Lindenstraße 54“